

Geschäftsbedingungen

Im Rahmen der uns obliegenden Informationspflicht und im Zusammenhang mit den Ihnen offerierten Kaufangeboten weisen wir ausdrücklich auf folgende Punkte hin:

Eine Provisionsverpflichtung uns gegenüber in ortsüblicher Höhe entsteht grundsätzlich dann, wenn es mit einem von uns Ihnen benannten Objekteigentümer zum Abschluss eines Kaufvertrages kommt.

Die Provision ist grundsätzlich fällig und zahlbar mit dem Zustandekommen des notariellen Kaufvertrages.

Zusätzlich dürfen wir für den Objekteigentümer als Nachweis- oder Vermittlungsmakler provisionspflichtig tätig werden.

Die Basis für die Berechnung der Provision (Nachweis- oder Vermittlungsgebühr) ist stets der ausgehandelte Gesamtkaufpreis.

Bei einer Eigentumswohnung bzw. einem Einfamilienhaus schreibt der Gesetzgeber beim Einfordern einer Käuferprovision zwingend Provisionsteilung vor. Für Sie als Käufer beträgt die Vermittlungsgebühr (Außenprovision) in diesem Fall maximal 3,57 % (inklusive MwSt.), sofern auch mit dem Objekteigentümer eine Vermittlungsgebühr (Innenprovision) in gleicher Höhe ausgehandelt werden kann. Ist Letzteres nicht der Fall, so reduziert sich die Käuferprovision entsprechend auf das Niveau der mit dem Verkäufer ausgehandelten Provision.

Bei gewerblichen Objekten, Garagen sowie Mietzinshäusern beträgt die Vermittlungsgebühr für Sie als Käufer maximal 3,57 % (inklusive MwSt.).

Eine, im Rahmen zwischen Ihnen als Kaufinteressenten und uns als Vermittler abgeschlossenen Reservierungsvereinbarung, bereits geleistete Reservierungsgebühr wird auf die ortsübliche Provision voll angerechnet. Diese wird umgehend zurückerstattet, sofern von unserer Seite gegen übliche Reservierungspflichten verstoßen wird bzw. der Verkäufer von seiner Verkaufsabsicht Abstand nimmt.

Eine Provision in ortsüblicher Höhe wird auch dann fällig (sofern nicht anders vereinbart), wenn Sie von einem durch uns Ihnen benannten Objekteigentümer weitere oder andere Räumlichkeiten kaufen, mieten oder pachten sollten.

Neben der ortsüblichen Provision fallen für Sie als Käufer noch weitere Erwerbs-Nebenkosten an. Hierzu zählen die Grunderwerbsteuer von derzeit 3,5 % sowie die Kosten der Beurkundung (Gebühren des Notars sowie des Grundbuchamts).

Die Ihnen offerierten Kaufangebote sind vertraulich und nur für Sie bestimmt. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Sie bei Weitergabe an Dritte in voller Höhe für die ortsübliche Gebühr haften müssten.

Unsere Kaufangebote werden Ihnen als unbekannt unterbreitet. Sollte Ihnen ein Angebot wider Erwarten bereits von dritter Seite bekannt sein, so bitten wir Sie, uns innerhalb von 2 Wochen eine entsprechende Mitteilung zu machen und den Voranbieter zu benennen. Falls wir eine derartige Mitteilung nicht erhalten, so erkennen Sie an, dass der Nachweis über ein Ihnen offeriertes Angebot durch unsere Firma zuerst geführt wurde und wir bei Vertragsabschluss provisionsberechtigt sind.

Wir bemühen uns, alle Angaben in den Ihnen offerierten Kaufangeboten so vollständig und richtig wie möglich zu machen. Da wir hierbei jedoch auf die Informationen unserer jeweiligen Auftraggeber angewiesen sind, können wir dafür keine Gewähr übernehmen.

Verhandlungen sowie die Vereinbarung von Besichtigungsterminen sind nur über unser Büro möglich.

Irrtum und Zwischenverwertung bleiben vorbehalten.

Sofern gesetzlich zulässig, gilt Nürnberg als Gerichtsstand vereinbart.